

Nr. **XIX. GP-NR**  
1701 /J  
1995 -07- 14

## ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend Anwohnerparkbewilligung für Personen, die sich ein Auto teilen

Ein umweltbewußter Innsbrucker Bürger teilt das Auto mit seiner Tochter, die in einem anderen Stadtteil wohnt. Aufgrund der StVO wurde sein Ansuchen um die Anwohnerparkbewilligung in 2 Zonen abgelehnt.

Car-sharing ist eine Form, der Stadt Autos und Autofahrten zu ersparen. Ebenso ist die Parkraumbewirtschaftung eine sinnvolle verkehrspolitische Maßnahme. Jedoch tritt hier der Konkurrenzfall ein, daß ein umweltbewußtes Verhalten durch eine andere umweltpolitische Bestimmung unmöglich gemacht wird.

Den unterfertigten Abgeordneten ist die Ironie, die in diesem Fall liegt, nicht verborgen geblieben. Jedoch erweist sich die Sache bei näherem Hinsehen als bedeutend: immer mehr Menschen steigen auf die verschiedenen Formen des Auto-Teilens um, was gerade in der Stadt gefördert werden muß. Der betroffene Anrainer steht für eine umweltbewußte größere Zahl von Menschen, die eklatant benachteiligt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Können Sie sich eine Novelle zur StVO vorstellen, die denjenigen Personen Anwohnerparkbewilligungen für mehrere Zonen einräumt, die ein und das selbe Auto gemeinsam benutzen (zB. car-sharing)?
2. Bis wann werden Sie oder wird die Bundesregierung eine entsprechende Regierungsvorlage an den Nationalrat herantragen?